

Kletteregeln für das Kletterzentrum Eichenbachsporthalle

Allgemeines

Die Benutzerregeln dienen in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Wer die Kletterhalle benutzt, erkennt diese Regeln an und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

Die Turngeräte sind für die Kletterer absolut TABU! Verstöße gegen diese Regeln können zum Hallenverbot durch den Verantwortlichen führen.

Berechtigung

Klettern dürfen alle Personen, die Mitglied der Naturfreunde OG Haslach e.V. oder des TV 1864 Haslach e.V. sind.

Mindestalter 8 Jahre.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen klettern.

Haftung

Jeder klettert auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder!

Kletterwand

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Als Sicherungsmittel sind nur HMS und GriGri erlaubt.

Bouldern

Unter der Boulderwand müssen die Sicherungsmatten liegen. Das Abspringen auf die Matten muss kontrolliert erfolgen. Der Aufenthalt auf den Matten unter der Boulderwand ist nicht erlaubt (Verletzungsgefahr durch abspringende Kletterer). Das Verstellen der Boulderwand darf nur erfolgen, wenn kein Kletterer am Bouldern ist.

Ordnung und Sauberkeit

Die Anlage ist sauber zu halten und pfleglich zu behandeln, Magnesia und sonstiger Schmutz ist nach jedem Klettern aufzusaugen und die Sicherungsmatten müssen wieder vor der Wand befestigt werden. Beim Verlassen der Halle ist zu kontrollieren, ob alle Fenster und Türen (auch Fluchttür) geschlossen sind.

Klettern ist nur in Sportkleidung erlaubt. Grundsätzlich Kletterschuhe oder Hallenturnschuhe (keine Sportschuhe oder Jeans). Aufenthalt in der Halle auf keinen Fall Barfuß (mindestens Socken).

Essen und Trinken in der Halle ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Getränke und Speisen sind im Vorraum aufzubewahren und zu verzehren.